



Elterngeld Plus und Elternzeit Flex

Neuregelungen für Geburten
ab dem 01.07.2015

Junge Familien wünschen sich:

... Beruf und Familie partnerschaftlich zu leben

... dass beide Partner für das Familieneinkommen sorgen

Familie & Beruf: Was junge Menschen erwarten

Männer

Frauen

76%

Ich erwarte von meinem Partner/meiner Partnerin, dass er/sie selbst für seinen/ihren Lebensunterhalt sorgt

93%

92%

Es sollten sich beide um die Kinder kümmern

91%

77%

Es sollten beide für das Einkommen sorgen

84%

52%

Väter sollten für ihre Kinder beruflich kürzer treten

64%

Jeweils Zustimmung zur Aussage

Quellen: Aussagen 1+2: WZB (2013): Lebensentwürfe heute: Wie junge Frauen und Männer in Deutschland leben wollen, Altersgruppe 21-34 Jahre; restliche Aussagen: BiB (2013): Familienleitbilder. Vorstellungen, Meinungen, Erwartungen, Altersgruppe 20-39 Jahre

Mehr Familienorientierung der Väter

- Knapp 30 Prozent der Väter nehmen Elterngeld in Anspruch.
- Etwa jeder zehnte Vater arbeitet in den ersten Lebensjahren zwischen 25 und 35 Stunden.
- Nur 15 Prozent der Väter halten die Zeit, die sie mit ihrem Kind verbringen, für ausreichend.

Mehr Familienorientierung der Väter

- Ein Drittel der Väter würde gerne in Teilzeit arbeiten, 22 Prozent mit einer Arbeitszeit zwischen 30 und 35 Wochenstunden.
- Väter, die bereits in Elternzeit waren, arbeiten im zweiten Lebensjahr des Kindes häufiger in hohem Teilzeitumfang von 25 bis 35 Wochenstunden als Väter ohne Elternzeiterfahrung.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Memorandum Familie und Arbeitswelt Die NEUE Vereinbarkeit

Fortschrittsfelder • Herausforderungen • Leitsätze

**unterzeichnet am 21. September 2015
zusammen mit Vertreterinnen und
Vertretern aus Politik und Wirtschaft
auf einem Konvent in Berlin**

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=219384.html>

Bausteine für die NEUE Vereinbarkeit

Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus
und flexibler Elternzeit

Familienarbeitszeit

Familienarbeitszeit

Mütter und Väter sollen in den ersten Jahren nach der Geburt eine Unterstützung erhalten,

- wenn sie gleichzeitig vollzeitnah arbeiten in einem Rahmen von ca. 80 % - 90 % der regulären Arbeitszeit
- und sich Erwerbs- und Fürsorgearbeit partnerschaftlich aufteilen.

- **Ein Konzept wird derzeit ausgearbeitet.**
- Mehr vollzeitnahe Teilzeit findet Unterstützung aus der Wirtschaft und bei Gewerkschaften.

Das Elterngeld Plus fördert die partnerschaftliche Aufteilung von familiären und beruflichen Aufgaben



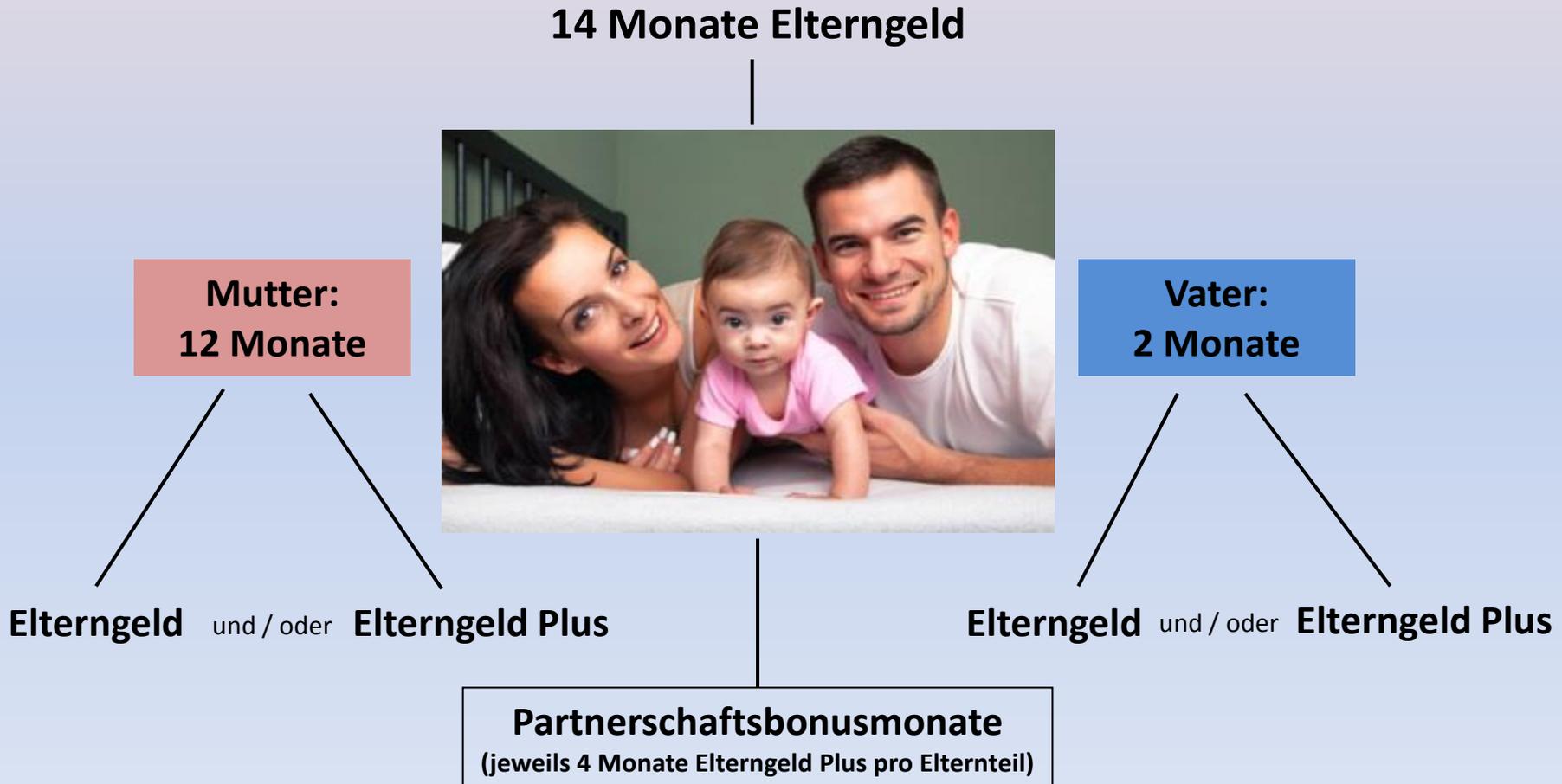
(Basis-)Elterngeld

- Eltern: zusammen Anspruch auf 14 Monate Elterngeld
- Anspruch: in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes
- ein Elternteil: mindestens 2 und maximal 12 Monate
- freie Aufteilung der Monate untereinander möglich
(Lebensmonate mit Mutterschaftsleistungen werden Mutter zugewiesen – Anrechnung der Mutterschaftsleistungen auf das Elterngeld)
- Eltern können nacheinander, im Wechsel oder auch gleichzeitig Elterngeld beziehen

Elterngeld Plus

- **1** Monat Basis-Elterngeld → **2** Monate Elterngeld Plus (Verdopplung des Bezugszeitraumes)
- Lebensmonate mit Mutterschaftsleistungen werden Mutter automatisch als Basis-Monate zugewiesen (keine Umwandlung möglich)
- Elterngeld Plus kann in den ersten 14 Lebensmonaten und/oder auch darüber hinaus bezogen werden (ab dem 15. Lebensmonat → durchgängiger Bezug)
- Eltern können nacheinander, im Wechsel oder auch gleichzeitig Basis-Elterngeld und/oder Elterngeld Plus beziehen

Aufteilung der Elterngeldmonate

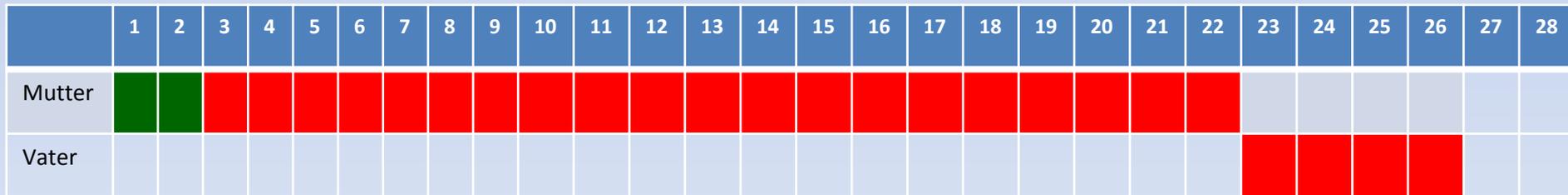
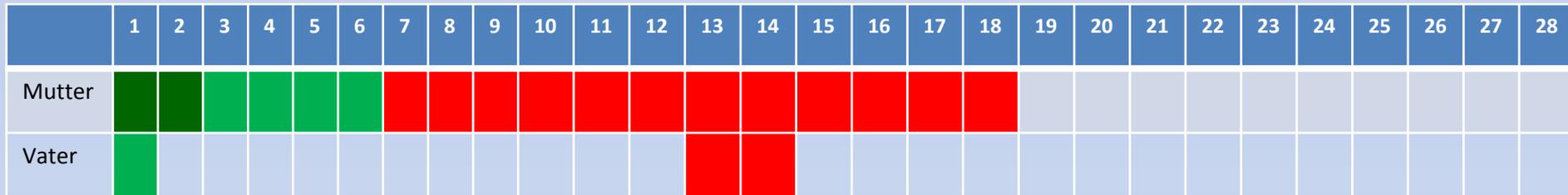
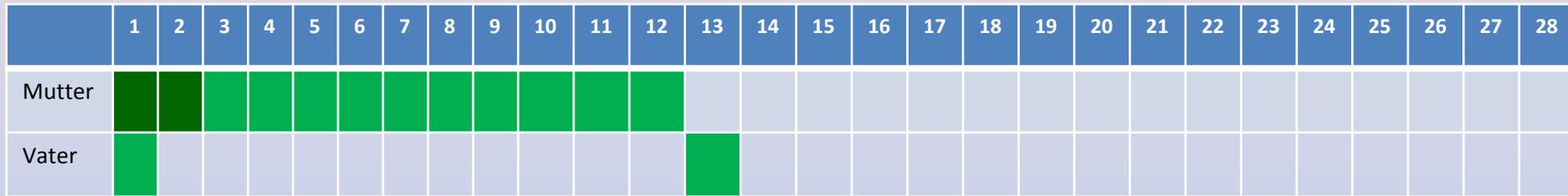


Elterngeld Plus

3 Bezugsmöglichkeiten für jeden Elternteil:

- alle Anspruchsmomente als Basis-Elterngeld
- alle Anspruchsmomente als Elterngeld Plus
- Kombination: einige Anspruchsmomente als Basis-Elterngeld, andere Momente als Elterngeld Plus

Verteilung der Bezugsmonate



 Basis-Elterngeld (Mutterschutzfrist)

 Basis-Elterngeld

 Elterngeld Plus

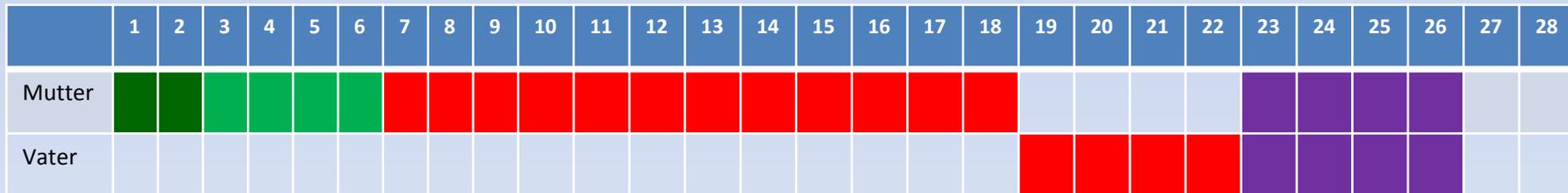
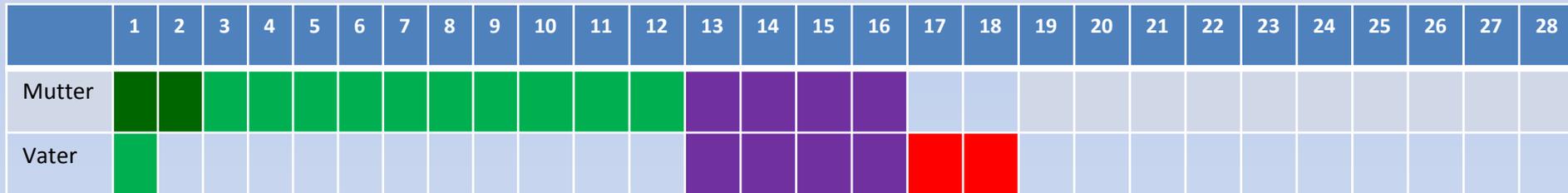
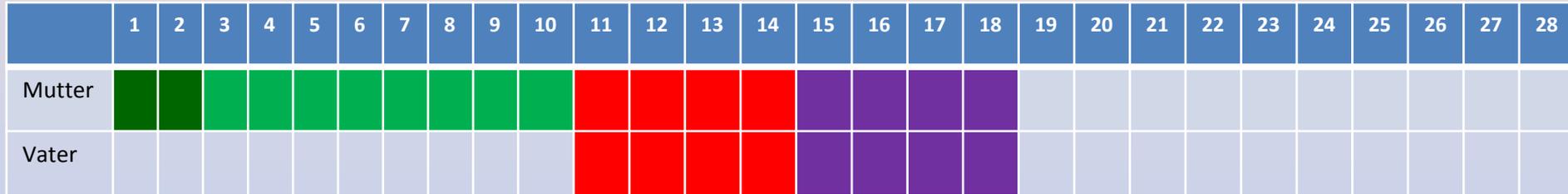
Elterngeld Plus - Partnerschaftsbonusmonate

- Wenn **beide** Elternteile **gleichzeitig** für **4 Monate am Stück** (ohne Unterbrechung) **jeweils 25-30 Wochenstunden** im Durchschnitt des Monats erwerbstätig sind, dann erhalten sie in diesen Monaten **jeweils 4 zusätzliche Monate Elterngeld Plus** (insgesamt also 8 zusätzliche Monate).
- Nichterfüllung der Voraussetzungen führt dazu, dass der Anspruch für beide Eltern verfällt und die gesamte Summe zurückgefordert wird.

Elterngeld Plus - Partnerschaftsbonusmonate

- = reguläres Elterngeld Plus
- ... können sowohl innerhalb der ersten 14 Lebensmonate als auch darüber hinaus bezogen werden
- ... können vor, während, nach oder ganz ohne Elterngeld (Plus)-Bezug genommen werden

Verteilung der Bezugsmonate



Basis-Elterngeld
(Mutterschutzfrist)



Basis-Elterngeld



Elterngeld Plus



Partnerschaftsbonus

Elterngeld Plus

- Elterngeld Plus kann **maximal die Hälfte** des Basis-Elterngelds betragen oder auch weniger, wenn entsprechend viel Teilzeit gearbeitet wird
- Bezug Elterngeld Plus **auch ohne Teilzeittätigkeit** möglich („alte“ Dehnungsoption)
→ dann immer genau die Hälfte vom Basis-Elterngeld

Elterngeld Plus

- Elterngeld Plus letztlich eine weitere Auszahlungsvariante
 - Ermittlung des Bemessungszeitraums, Berechnung der Höhe des Elterngeldes, Anrechnung von (Teilzeit-) Einkommen etc. wie beim Basis-Elterngeld auch
 - lediglich der tatsächliche Auszahlungsbetrag kann sich unterscheiden (beim Elterngeld Plus gibt es einen Deckelungsbetrag (= Hälfte vom Basis-Elterngeld))

doppelt so lang, maximal halb so hoch

Berechnung Anspruch Elterngeld Plus mit Deckelungsbetrag

***Elterngeld soll das im Bezugszeitraum tatsächlich wegfallende
Erwerbseinkommen prozentual ersetzen!!!***

Einkommen vor der Geburt	1.800 €	Netto
Anspruch Basis-Elterngeld	1.170 €	65 % von 1.800 €
Deckelungsbetrag (= halbes Elterngeld)	585 €	1.170 € / 2
Einkommen Teilzeit	400 €	Minijob
Einkommensverlust	1.400 €	1.800 € - 400 €
Anspruch auf Basis-Elterngeld	910 €	65 % von 1.400 €
Anspruch auf Elterngeld Plus	585 €	910 € liegen über Deckelungsbetrag

Berechnung Anspruch Elterngeld Plus ohne Deckelungsbetrag

***Elterngeld soll das im Bezugszeitraum tatsächlich wegfallende
Erwerbseinkommen prozentual ersetzen!!!***

Einkommen vor der Geburt	1.800 €	Netto
Anspruch Basis-Elterngeld	1.170 €	65 % von 1.800 €
Deckelungsbetrag (= halbes Elterngeld)	585 €	1.170 € / 2
Einkommen Teilzeit	1.300 €	Teilzeit
Einkommensverlust	500 €	1.800 € - 1.300 €
Anspruch auf Basis-Elterngeld	325 €	65 % von 500 €
Anspruch auf Elterngeld Plus	325 €	325 € liegen unter Deckelungsbetrag

Wann rechnet sich Elterngeld Plus?

Einkommen vor der Geburt	1.800 €	Netto
Anspruch Basis-Elterngeld ohne Teilzeit	Anspruch Basis-Elterngeld mit Teilzeit (Minijob)	Anspruch Elterngeld Plus mit Teilzeit (Minijob)
1.170 € (Hälfte = 585 €)	Teilzeit = 400 €	Teilzeit = 400 €
	Wegfall Einkommen = 1.400 €	Wegfall Einkommen = 1.400 €
	Elterngeld = 910 €	Elterngeld = 910 €
		Deckelung = 585 €
x 12 Monate	x 12 Monate	x 24 Monate
14.040 €	10.920 €	14.040 €
	- 3.120 €	+/- 0

Elterngeld Plus kann den „Verlust“ beim Elterngeld in diesem Fall in vollem Umfang auffangen!

Wann rechnet sich Elterngeld Plus?

Einkommen vor der Geburt	1.800 €	Netto
Anspruch Basis-Elterngeld ohne Teilzeit	Anspruch Basis-Elterngeld mit Teilzeit	Anspruch Elterngeld Plus mit Teilzeit
1.170 € (Hälfte = 585 €)	Teilzeit = 1.300 €	Teilzeit = 1.300 €
	Wegfall Einkommen = 500 €	Wegfall Einkommen = 500 €
	Elterngeld = 325 €	Elterngeld = 325 €
x 12 Monate	x 12 Monate	x 24 Monate
14.040 €	3.900 €	7.800 €
	- 10.140 €	- 6.240 €

Auch mit Elterngeld Plus gibt es in diesem Fall einen „Verlust“ beim Elterngeld, der aber geringer ausfällt als beim Basis-Elterngeld!

Elterngeld Plus – Auf die Gesamtbetrachtung kommt es an

	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	
Mutter													gesamt
Teilzeit							1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	7.800 €
Elterngeld Plus	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €	5.460 €
													13.260 €

	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	
Mutter													gesamt
Teilzeit							1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	7.800 €
Elterngeld	1.170 €	1.170 €	1.170 €	1.170 €	1.170 €	1.170 €							7.020 €
													14.820 €

Elterngeld Plus – Auf die Gesamtbetrachtung kommt es an

	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	
Mutter													gesamt
Teilzeit	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	15.600 €
Elterngeld Plus	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €	3.900 €
													19.500 €

	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	
Mutter													gesamt
Teilzeit	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	15.600 €
Elterngeld	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €	325 €							1.950 €
													17.550 €

Elterngeld Plus –

Auf die Gesamtbetrachtung kommt es an

	11.	12.	13.	14.	
Vater	TZ	TZ	VZ	VZ	gesamt
Teilzeit	1.300 €	1.300 €	1.800 €	1.800 €	6.200 €
Elterngeld	325 €	325 €			650 €
					6.850 €

	11.	12.	13.	14.	
Vater	TZ	TZ	TZ	TZ	gesamt
Teilzeit	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	5.200 €
Elterngeld Plus	325 €	325 €	325 €	325 €	1.300 €
					6.500 €

- 1.000 €
+ 650 €

Elternzeit

- ... ist der rechtliche Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber, sich für eine gewisse Zeit von der Arbeitspflicht befreien zu lassen, um sich um die Betreuung und Erziehung des Kindes zu kümmern
- ... ist ein arbeitsrechtliches Schutzinstrument mit erleichterter Teilzeit und einem besonderen Kündigungsschutz
- Eltern brauchen sie manchmal auch für Zeiten nach den ersten drei Lebensjahren des Kindes (z.B. zum Schuleintritt oder wenn sich Lebensumstände in den Familien ändern)

Elternzeit Flex

alte Regelungen für Geburten bis 30.06.2015

- Anspruch auf Elternzeit innerhalb der ersten drei Lebensjahre (Anmeldefrist 7 Wochen)
- Übertragung von **maximal 12 Monaten** nicht genutzter Elternzeit pro Kind bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres **mit** Zustimmung des Arbeitgebers
- keine Antragsfrist gegenüber dem Arbeitgeber (Übertragung kann abgelehnt werden)
- Anspruch auf **2 Abschnitte**

neue Regelungen für Geburten ab 01.07.2015

- Anspruch auf Elternzeit innerhalb der ersten drei Lebensjahre (Anmeldefrist 7 Wochen)
- Inanspruchnahme von **maximal 24 Monaten** nicht genutzter Elternzeit pro Kind bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres **ohne** Zustimmung des Arbeitgebers
- Elternzeit ab 3. Geburtstag muss spät. 13 Wochen vorher angemeldet werden (Kündigungsschutz 14 Wochen vor Beginn Elternzeit)
- Anspruch auf **3 Abschnitte**

Elternzeit Flex

alte Regelungen für Geburten bis 30.06.2015

- Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit gemäß § 15 Abs. 7 BEEG
- Antragsfrist: 7 Wochen
- Antrag muss Beginn und Umfang der verringerten Arbeitszeit enthalten, die gewünschte Verteilung soll im Antrag angegeben werden
- will Arbeitgeber ablehnen, muss er dies innerhalb von vier Wochen mit schriftlicher Begründung tun
- stimmt der Arbeitgeber nicht oder nicht rechtzeitig zu → Klage vor Arbeitsgericht möglich
- Antrag kann nur als Ganzes abgelehnt werden, daher ist auch Verteilung der Arbeitszeit nur aus dringenden betrieblichen Gründen abzulehnen (BAG, 09.05.2006, Az: 9 AZR 278/05)

neue Regelungen für Geburten ab 01.07.2015

- Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit gemäß § 15 Abs. 7 BEEG
- Antragsfrist: 7 Wochen
ab dem 3. Geburtstag: 13 Wochen
- Antrag muss Beginn und Umfang der verringerten Arbeitszeit enthalten, die gewünschte Verteilung soll im Antrag angegeben werden
- will Arbeitgeber ablehnen, muss er dies innerhalb von **vier bzw. acht Wochen** mit schriftlicher Begründung tun
- stimmt Arbeitgeber nicht zu → Klage vor Arbeitsgericht möglich
- **stimmt Arbeitgeber nicht rechtzeitig zu → dann gilt Verringerung/Verteilung als festgelegt**



- Service
- Formulare
- FAQ
- Rechner
- Flyer

Elterngeldrechner

Mit unserem Elterngeldrechner können Sie Ihren Anspruch auf Elterngeld selbst ermitteln.

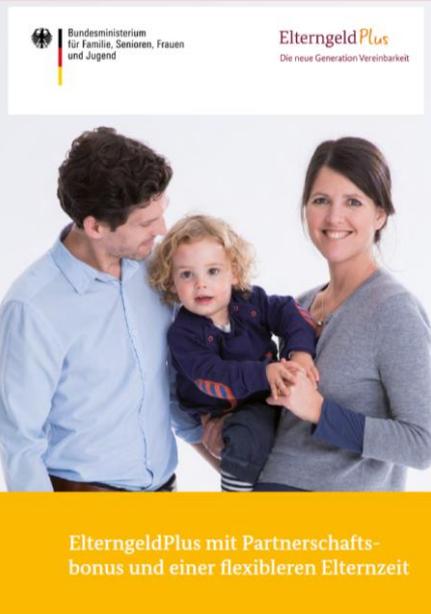
→ Zum Elterngeldrechner

- Meistgeklickte Themen**
- Elterngeld
 - ElterngeldPlus
 - Elternzeit
 - Kindergeld
 - Familienstart
 - Alleinerziehend

Familie regional

Informationen, Leistungen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe.

→ Familie regional



Broschüren



Publikationsversand der Bundesregierung

Telefon: 030 / 18 272 272 1

Mail: publikationen@bundesregierung.de

Service-Team des BMFSFJ

Servicetelefon: 030 / 201 791 30

E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!